



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 18. September 2025

Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. August 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und begrüsst die Vorlage.

Als Tourismuskanton mit einer ausgeprägten Beherbergungswirtschaft befürwortet die Standeskommission die Sondersatzregelung für Beherbergungsleistungen und unterstützt die befristete Verlängerung derselben bis Ende 2035. So erachten wir die Sonderbehandlung dieser Branche als wirtschaftlich erforderlich, um konkurrenzfähige Preise zum umliegenden Ausland offerieren zu können. Eine Besteuerung zum ordentlichen Steuersatz würde unweigerlich einen Nachfragerückgang nach Hotellerieleistungen auslösen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen im Beherbergungsbereich führen. Auch hat der Tourismussektor bereits unter dem starken Franken aufgrund der unberechenbaren Weltwirtschaftslage zu kämpfen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)